

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : PTM-SMK
SDB-Nummer : 000000025907
Produktart : Gemisch
Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wärmeleitpaste

Verwendungen, von denen abgeraten wird : kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	: Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland	Honeywell International, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	: (49) 5137-999 0	
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	: PMTEU Product Stewardship: SafetyDataSheet@Honeywell.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)
+1-303-389-1414 (Medical)
Giftinformationszentren : siehe Kapitel 15.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr Kategorie 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	:	Lösungsmittel	

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, siehe Kapitel 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Zinkoxid	1314-13-2 030-013-00-7 01-2119463881-32 215-222-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 25 % - < 50 %	M(Aquatic Acute) = 1 M(Aquatic Chronic) = 1
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlen	64742-48-9 649-327-00-6 265-150-3	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 % - < 20 %	
Aluminium, metallisch	7429-90-5 231-072-3		>= 50 % - <= 100 %	N.C.*

N.C.* - Kein gefährlicher Inhaltstoff - nur zusätzliche Information

Die restlichen Bestandteile dieses Produkts sind ungefährlich und/oder die Konzentrationen liegen unterhalb der berichtspflichtigen Grenzen.

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen.

Einatmung:

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Einer Person, die vermutlich den Stoff geschluckt hat und bei Bewußtsein ist, sollte Wasser zu trinken gegeben werden. Die Person mit diesem Blatt unverzüglich zu einen Arzt bringen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Aluminiumoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich belüften.
Staubbildung vermeiden.

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Aerosol nicht einatmen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von unverträglichen Substanzen lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (LGK):

Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Aluminium, metallisch	TRGS 900 STEL CL	Einatembare Fraktion.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Aluminium, metallisch	TRGS 900 AGW	10 mg/m ³ Einatembare Fraktion.	2	
Aluminium, metallisch	TRGS 900 AGW	1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion		
Aluminium, metallisch	TRGS 900 STEL CL	Einatembare Fraktion.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Aluminium, metallisch	TRGS 900 AGW	10 mg/m ³ Einatembare Fraktion.	2	
Aluminium, metallisch	TRGS 900 AGW	1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion		

STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Zinkoxid	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische		5 mg/m ³	Einatmung	

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

	Effekte				
Zinkoxid	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		0,5 mg/m ³	Einatmung	
Zinkoxid	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		83mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Zinkoxid	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		2,5 mg/m ³	Einatmung	
Zinkoxid	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		83mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Zinkoxid	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		0,83mg/kg bw/d	Verschlucken	
Aluminium, metallisch					DNEL nicht anwendbar

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Zinkoxid	Süßwasser : 0,0206 mg/l	
Zinkoxid	Meerwasser: 0,0061 mg/l	
Zinkoxid	Abwasserkläranlage: 0,1 mg/l	
Zinkoxid	Süßwassersediment: 117,8 mg/kg dw	
Zinkoxid	Meeressediment: 56,5 mg/kg dw	
Zinkoxid	Boden: 35,6 mg/kg dw	
Aluminium, metallisch	:	PNEC nicht anwendbar

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz:*

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Natur-Latex

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,6 mm

Lapren®706

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Schuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Leichter Schutzanzug

Labormantel

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	grau
Geruch	:	leicht
Erstarrungspunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	> 61 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren, Oxidationsmitteln und Nitraten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Aluminiumoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Keine Daten verfügbar

Hautreizung:

Keine Daten verfügbar

Augenreizung:

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Spezies: nicht spezifiziert

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Spezies: nicht spezifiziert

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Die uns vorliegenden Daten reichen für eine vollständige toxikologische Beurteilung nicht aus. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen hygienischen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID:3082

IMDG:3082

IATA:3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(ZINKOXID)

IMDG:ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(ZINC OXIDE)

IATA:Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.(Zinc oxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: ja

Meeresschadstoff: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht unterstellt für Transport wenn die Einzelverpackung oder eine kombinierte Verpackungen <5L für Flüssigkeiten oder <5kg für Feststoffe enthält gemäß ADR 2.2.9.2.10, IMDG 2.10.3 und IATA SP A197.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w).
Richtlinie 2012/18/EG Listed in Regulation : E1: Gewässergefährdend	Menge: 100 t Menge: 200 t	

Wassergefährdungsklasse:

stark wassergefährdend

Anmerkungen: Angabe nach Mischungsregel gemäss AwSV.

Giftinformationszentrale

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	+357 2240 5611
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212
Estland	16662; (+372)6269390
Finnland	9471977
Frankreich	+33(0)145425959

Land	Telefonnummer
Liechtenstein	+41 442515151
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	+356 2395 2000
Niederlande	030-2748888
Norwegen	22591300
Polen	+48 42 25 38 400
Portugal	800250250
Rumänien	+40 21 318 3606
Slowakei (NTIC)	+421 2 54 774 166

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Griechenland	+30 210 779 3777
Ungarn	(+36-80)201-199
Island	5432222
Irland	+353(1)8092166
Italien	0382 24444
Deutschland	Berlin : 030/19240
	Bonn : 0228/19240
	Erfurt : 0361/730730
	Freiburg : 0761/19240
	Göttingen : 0551/19240
	Homburg : 06841/19240
	Mainz : 06131/19240
München : 089/19240	
Lettland	+37167042473

Slowenien	+386 1 400 6051
Spanien	+34915620420
Schweden	112 (begär Giftinformation);+46104566786
Schweiz	145
Großbritannien	(+44) 844 892 0111

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind.

Japan. Kashin-Hou Law List
Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

China. Inventory of Existing Chemical Substances

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Texte H-Statements aus Kapitel 3**

Zinkoxid	:	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlen	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
		H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

PTM-SMK

111186

Version 1.0

Überarbeitet am 24.11.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
